Stadt Fürth

TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	24.11.04

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1	Bauausschuss	10.11.04					
2							
3							

Betreff
Ehem. W.O. Darby-Kaserne
Hier: - Nachtrag Nr.2 zur Besitzüberlassungsvereinbarung
- Vereinbarung über die Kostentragung und Erstellung des „Gewerberings“

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
- Nachtrag Nr.2 zur Besitzüberlassungsvereinbarung
- Vereinbarung über die Erstellung und Kostentragung des „Gewerberings“

Beschlussvorschlag
1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferats zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, den Nachtrag Nr. 2 zur Besitzüberlassungsvereinbarung sowie die Vereinbarung über die Erstellung und Kostentragung des „Gewerberings“.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Sachverhalt

zum Nachtrag Nr.2 zur Besitzüberlassungsvereinbarung:

Der städtebauliche Vertrag zur Konversion der W.O.Darby-Kaserne enthält einen Passus, nach dem 30 % der Flächen der Liegenschaft unentgeltlich an die Stadt Fürth übergehen. Die Einzelheiten dazu sind in der Besitzüberlassungsvereinbarung vom 18.09.1998 geregelt. Mit Be-

schluss vom 28.04.04 hat der Stadtrat den Nachtrag Nr. 1 zur o.g. Vereinbarung gebilligt. Nach dem städtebaulichen Vertrag sind Flächen, die von der Stadt über einen Anteil von 30 % hinaus beansprucht werden, mit 102,26.-€/m² abzugelten.
Nunmehr konnte erreicht werden, dass dieser Anteil auf 35 % erhöht wird. Nach heutigem Kenntnisstand ist damit kein zusätzlicher Flächenerwerb durch die Stadt mehr erforderlich.
Die betroffenen Flächen sind in der Anlage farblich dargestellt.

zur Vereinbarung über die Erstellung und Kostentragung des „Gewerberings“:

Bedingt durch die im städtbaulichen Vertrag festgelegte Obergrenze der öffentlichen Flächen, wurde im Bereich der ehem. W.O.Darby-Kaserne ein Teil der Erschließungsanlagen als private Einrichtungen vorgesehen. Diese Flächen mußten durch den Erwerber der begünstigten Grundstücke zum jeweiligen Baulandpreis mit übernommen, hergestellt und unterhalten werden. Aufrund der bislang gemachten Erfahrungen hat sich gezeigt, dass dies insbesondere im Bereich des sog. „Gewerberings“ ein Vermarktungshemmnis darstellte und somit die Entwicklung verzögerte.
Mit dem Bund konnte in Verhandlungen eine unentgeltliche Flächenübergabe der Erschließungsflächen und eine zusätzliche Übernahme der Herstellungskosten dieses Teils des Areals erreicht werden.
Die Kosten für die Herstellung des Gewerberings soll in der seperaten Vereinbarung geregelt werden, wonach der Bund auf der Grundlage der Kostenschätzung die Kosten für die Entwässerung und den Straßenbau übernimmt.
Die Finanzierung der Maßnahmen als Vorausleistung durch die Stadt Fürth kann durch Mittel aus dem Mandantenhaushalt sichergestellt werden.
Im Gegenzug soll der bislang im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Zwecke vorgesehene Bereich (ca. 14.000m²) an der Fronmüllerstraße künftig als Mischgebiet (gewerbl. bzw. wohnorientiert) ausgewiesen werden. Diese Umwidmung wurde bereits am 21.04.04 im Bauausschuss beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. V/ SpA

Fürth, 05.11.04

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Laskarides	2674